



**Wichtiger Hinweis  
für die Rechtsanwaltschaft  
zum elektronischen Rechtsverkehr in Zivilsachen  
bei dem Landgericht Bielefeld**

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,  
sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

seit dem 01.01.2018 besteht bei allen Justizbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, Klagen, vorbereitende Schriftsätze, Anträge und sonstige Dokumente in elektronischer Form einzureichen. Für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wurde von der Bundesrechtsanwaltskammer für die Versendung und den Empfang elektronischer Dokumente das **besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)** geschaffen, das seit dem 03.09.2018 wieder in Betrieb ist.

Bei dem Landgericht Bielefeld wird seit dem 01.03.2018 die **elektronische Gerichtsakte** pilotiert. Seit dem 01.11.2018 werden nunmehr **bei 19 Zivilkammern des Landgerichts Bielefeld** Verfahren elektronisch geführt.

**Um die erheblichen Aufwände durch das notwendige Scannen von papiernen Schriftsätzen und Telefaxen für die elektronische Gerichtsakte zu minimieren, bittet das Gericht darum, von der Übersendung von Schriftsätzen per Post oder Telefax abzusehen und stattdessen das beA zu nutzen und die Schriftsätze damit in elektronischer Form einzureichen.**

**Da Sie bei der Nutzung des beA einen Übertragungsnachweis erhalten, ist auch keine zusätzliche Übersendung per Fax oder per Post erforderlich. Diese zusätzliche Übersendung führt im Gericht zu erhöhtem Arbeitsaufwand, da schriftliche Eingänge eingescannt werden müssen, auch wenn sie zuvor elektronisch übersandt wurden.**

Mit der Nutzung des beA tragen Sie dazu bei, dass - wegen des Wegfalls des Scanprozesses - Ihre Post schneller bearbeitet werden kann. Zudem ersparen Sie sich Druck- und Portokosten.

Ausführliche Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen finden Sie auf den Internetseiten der Justiz NRW:  
<https://www.justiz.nrw.de/JM/schwerpunkte/erv/Rechtsanwaelte---Notare/index.php>

Schon jetzt vielen Dank für die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Mit freundlichen Grüßen  
Landgericht Bielefeld